

## DENKMOMENT

# Wegfall der Schlussprüfung im ABU – oder: Die Abschwächung der Berufsbildung

Datei: F:\NORDWÄRTS\Follo-Artikel\DENKMOMENTE\QV Allgemeinbildung\QV Allgemeinbildung ; Version 1.0.docx  
Erstellt: 22.06.2024 ; Geändert:23.06.2024 ; Gedruckt: 23.06.2024

***In der Berufsbildung soll die Allgemeinbildung (ABU) reformiert werden. Geplant ist unter anderem eine Vereinfachung im Qualifikationsverfahren. Die bisherige Schlussprüfung soll abgeschafft werden. Mit dieser Absicht wird die berufliche Bildung weiter geschwächt und der Gap zwischen Berufslehre und Gymnasium vergrössert. Die oberste Bildungsbehörde leistet der Berufsbildung damit einen Bärendienst.***

In Österreich hat die Berufslehre einen niedrigen Stellenwert. Viele Jugendliche, denen es nicht für das Gymnasium reicht, absolvieren eine Berufslehre. Sie werden als "Lehrbeutel" oder despektierlich als "Leer-Beutel" betitelt. Das sagt einiges über die gesellschaftliche Anerkennung aus.

Mit der geplanten Reform des allgemeinbildenden Unterrichts an den Berufsfachschulen entwickeln wir uns geradeaus in Richtung unseres östlichen Nachbarlandes. Konkret ist vorgesehen, den bisher dritten Teil des Qualifikationsverfahrens – die Schlussprüfung – abzuschaffen. Beibehalten werden sollen die Erfahrungsnote und die Schlussarbeit. Mit diesem Schritt laufen wir folgenden Gefahren entgegen:

- Die Anforderungsdifferenz zwischen einem Gymnasium und einer Berufsschule wird grösser und gibt denjenigen Stimmen Auftrieb, die es anscheinend immer schon gewusst haben: Die Berufslehre ist ein Gefäss für leistungsschwächere Jugendliche. Die "Gleichwertigkeit jedoch Andersartigkeit" zwischen einer anspruchsvollen Berufslehre und einer gymnasialen Ausbildung – so das Motto – wird Makulatur.
- Das Wegfallen der Schlussprüfung wird von einem Anteil unserer Gesellschaft so interpretiert, dass man neben der vermeintlichen Prüfungsstress-Entlastung der Lernenden insbesondere die Lehrpersonen entlastet. Sie müssten – so der Ton – nämlich keine Schlussprüfung mehr schreiben. Das komme ihnen entgegen, da sie ohnehin zur arbeitsscheueren Spezies gehören. Dieses Image ist fatal.
- Prüfungen gehören zum Leben. Ein Abschluss soll verdient werden. Weshalb man jetzt auch in der schweizerischen und weltbesten Berufsbildung die Lernenden am Schluss ihrer Lehrzeit weiter entlastet und ihnen mit Samthandschuhen begegnet, ist unverständlich. Die Tendenz der zunehmenden Verweichlichung unseres beruflichen Nachwuchses schreitet damit weiter voran. Den Jungen leistet man damit keinen Dienst.

Fakt ist, dass die Erfahrungsnote Allgemeinbildung am Schluss der Lehrzeit bei praktisch allen Lernenden im Minimum eine 4.0 beträgt und damit genügend ist. Bei all denjenigen, die dieses tiefe Minimalziel nicht erreichen, wird der Lehrvertrag oft schon vorzeitig aufgelöst. Zur Erfahrungsnote paart sich die Schlussarbeit. Mit den heutigen KI-Tools wird diese Arbeit vor allem eine Pflichtübung. Die langjährigen Erfahrungen zeigen schon heute, dass es praktisch keine ungenügenden Noten gibt.

Durch die beabsichtigte Eliminierung der Schlussprüfung aus dem Qualifikationsverfahren Allgemeinbildung durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) fällt das wichtigste Selektionskriterium für das Bestehen einer Berufslehre weg. Jede und jeder Lernende wird das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis erhalten. Auch die Unfähigen. Unsere Gesellschaft braucht jedoch neben den guten Fachkräften auch kompetente und mündige Menschen mit einem soliden Grundwissen in Allgemeinbildung.



Autor:

Niklaus Gerber, war bis zu seiner Pensionierung im August 2021 Abteilungsleiter und Mitglied der gibb-Schulleitung und hat sich mit *NORDWÄRTS – Kompass für kompetente Führung* selbständig gemacht <https://www.nord-waerts.com>